



Vertrieb des neuen Lohnausweises

Sehr geehrte Damen und Herren

Das für die ganze Schweiz einheitliche Lohnausweisformular kann ab sofort für Bescheinigungen von Löhnen und Renten verwendet werden. Die verbindliche Einführung erfolgt in den meisten Kantonen für die im Jahr 2007 erzielten Löhne.

Aufgrund des Wegfalls der kantonalen Lohnausweisformulare konnte die gesamte Logistik massiv vereinfacht werden. Mit der zunehmenden Verbreitung der Informatik – auch in Kleinstbetrieben – bestehen bereits heute verschiedene Applikationen, damit der Lohnausweis auf weisses Papier gedruckt werden kann. In einzelnen Kantonen besteht sogar die Möglichkeit die Lohndaten elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Weitere Infos zu diesem Verfahren erfahren Sie bei ihrer kantonalen Steuerverwaltung.

Sollten Sie über keine Lohnbuchhaltungsapplikation/software/programm verfügen, können Sie auf der Homepage der Schweizerischen Steuerkonferenz (www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm) oder der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch/d/dbst/dienstleistungen/lohnausweis.htm) das Programm «eLohnausweis SSK» herunterladen, welches das Ausfüllen des Lohnausweises per Computer ermöglicht.

Der neue Lohnausweis wird Ihnen nicht automatisch zugestellt.

Wenn Sie aber den Lohnausweis oder die dazugehörige Wegleitung noch auf Papier benötigen, so empfehlen wir Ihnen, die benötigte Anzahl möglichst elektronisch unter <http://www.bundespublikationen.admin.ch/> und dann unter Suchbegriff Lohnausweis eingeben zu bestellen. Diese Bestellform per Internet ermöglicht eine rasche Bearbeitung ihrer Bestellung. Selbstverständlich besteht jedoch nach wie vor auch die Möglichkeit, den neuen Lohnausweis beim Bundesamt für Bauten und Logistik telefonisch (031 325 50 50, Fax 031 325 50 58) oder per E-Mail (verkauf.zivil@bbl.admin.ch) zu bestellen.

Weitere Informationen zum neuen Lohnausweis erhalten Sie auf der Homepage der Schweizerischen Steuerkonferenz (www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm) oder bei der Steuerverwaltung ihres Sitzkantons.